

Arbeitsring Lärm der DEGA



DEGA e.V. – ALD – Alte Jakobstraße 88 – 10179 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat G I 2
Stresemannstraße 128–130
10117 Berlin

per E-Mail

*Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
Arbeitsring Lärm der DEGA
Alte Jakobstraße 88
10179 Berlin*

*Tel. (030) 340 60 38 02
Fax (030) 340 60 38 10*

*ald@ald-laerm.de
www.ald-laerm.de*

Berlin, 06.07.2026

Stellungnahme des ALD zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes

Der ALD sieht sich bei einer derartig kurzen Fristsetzung lediglich imstande, zu den Änderungen in §10 Fluglärmgesetz Stellung zu nehmen, wobei selbst bei dieser Beschränkung nur eine summarische Einschätzung möglich ist. Bei allem Verständnis für die Eilbedürftigkeit von Rechtsetzungsvorhaben beschädigt ein derart beschleunigtes Vorgehen die Beteiligungsrechte von Verbänden und betroffenen Kreisen. So kann der ALD nicht prüfen, welche Auswirkungen die Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren nach §10 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf seine Möglichkeiten haben wird, in Genehmigungsverfahren auf den rechtlich gebotenen Schutz vor Lärm hinzuwirken.

Positiv bewertet der ALD, dass die Neufassung des §10 FlugLärmG mit ihrer Ermächtigungsgrundlage das Kostenerstattungsverfahren für baulichen Schallschutz vereinfachen, digitalisieren und damit, so kann erwartet werden, auch beschleunigen wird, obwohl das auf der Ebene der Rechtsetzung keinen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm leistet. Diese längst überfällige Verbesserung mahnt der ALD nachdrücklich an.

Gleichwohl sieht der ALD in der Möglichkeit eines Vorschussverfahrens und einer direkten Beauftragung durch die anspruchsberechtigten Zahlungsempfänger in den jeweiligen Lärmschutzbereichen einen für die Anspruchsberechtigten wichtigen Schritt, ihre Ansprüche zu realisieren, weil damit der Zwang zur Vorfinanzierung entfällt. Nach Einschätzung des ALD stellt die bisherige Praxis, die von den Anspruchsberechtigten die Vorfinanzierung verlangt, eine erhebliche finanzielle Hürde dar, durch passiven Schallschutz wenigstens innerhalb des Gebäudes einen minimalen Schutz gegen Fluglärm zu sichern. Es ist gut, wenn diese Hürde fällt.

Dr. Christian Beckert
stv. Vorsitzender des ALD